

Telfs, am 13.09.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 55 Abs. 6 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl Nr 36/2001 idgF, wird

Frau Adelina Kadiri

die **Berechtigung zur analogen und digitalen Unterfertigung von folgenden Schriftstücken im Namen des Bürgermeisters übertragen:**

- Melde- und Fundamt-Agenden
- Wählerevidenz
- Strafregisterbescheinigungen
- Reisepass/Personalausweis-Anträge
- Privatzimmervermietung

Die Approbationsbefugnis gilt sowohl für analoge Unterschriften als auch für bei Anbringung der digitalen Amtssignatur. Nicht von dieser Ermächtigung umfasst sind der Abschluss von privatrechtlichen Rechtsgeschäften und die Abgabe von sonstigen Erklärungen, denen ein Beschluss eines Gemeindeorganes im Sinne des § 55 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl Nr 36/2011 idgF zugrunde liegt.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Telfs:


Christian Härting



angeschlagen am	13.09.2021
abgenommen am	30.09.2021